

Teilzeit-Studienvereinbarung

Teilzeitstudium ab bis
 (Start Teilzeitstudium ab dem Semester)

Name des/der Studierenden:

Matrikel-Nr.:

Fakultät III, Abteilung Design und Medien, Studiengang:

Studienverlaufsplan Teilzeitstudium (für zwei aufeinander folgende Teilzeit-Semester)
 (Falls erforderlich, Aufstellung auf Rückseite oder gesondertem Blatt fortsetzen!)

Semester	Modul-Nr.	Modul-/Fachbezeichnung	*Prüfungsleistung	**ECTS Punkte

*Semester: z.B. SS 2017 oder WS 2017/18; Prüfungs-/Studienleistung: Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit usw.

**ECTS-Punkte = max. 30 ECTS pro Studienjahr bzw. für zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester

Ort / Datum Unterschrift des/der Studierenden

Es wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Teilzeit-Studienverlaufplan genehmigt ist.

Ort Name Studiengangskoordinator*in

Datum, Unterschrift Studiengangskoordinator*in bzw. Studiendekan*in

Bitte Kopien des abgeschlossenen Teilzeitstudium-Learning Agreements weiterleiten an:
 1. Immatrikulationsamt, 2. Prüfungsverwaltung

Leitfaden zur Beantragung eines Teilzeitstudiums

Seit dem Sommersemester 2018 kann an der Fakultät III, Abteilung Design und Medien der Hochschule Hannover wahlweise auch in Teilzeit studiert werden.

Die Beantragung eines Teilzeitstudiums muss für zwei aufeinander folgende Semester bzw. ein (Teilzeit-)Studienjahr erfolgen. Gemeinsam mit der/dem Studiengangskoordinator*in ist für diesen Zeitraum ein verbindlicher Teilzeit-Studienverlauf im Umfang von max. 50 % eines Vollzeitstudiums zu planen und im Rahmen einer so genannten „Teilzeit-Studienvereinbarung“ festzuschreiben.

Achtung: Eine BAföG-Förderung für ein Teilzeitstudium ist derzeit nicht möglich!

1. Antrag

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester nur beim Dekanat der Fakultät III, Abteilung Design und Medien einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der Fakultät III, Abteilung Design und Medien, der Hochschule Hannover erstmalig beginnen, den Antrag noch bis zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt stellen.

2. Beratung

Eine individuelle Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums durch die/den Studiengangskoordinator*in muss in Anspruch genommen werden. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig, möglichst noch vor Beantragung des Teilzeitstudiums, einen Beratungstermin.

3. Teilzeit-Studienvereinbarung

Dem Antrag auf ein Teilzeitstudium muss eine individuelle Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt bzw. spätestens bis zum Vorlesungsbeginn beim Immatrikulationsamt nachgereicht werden. In der Beratung planen Sie gemeinsam mit der/dem Studiengangskoordinator*in Ihren individuellen Teilzeit-Studienverlauf, der in dem Formblatt „Teilzeit-Studienvereinbarung“ verbindlich festzuschreiben ist. Die/der Studiengangskoordinator*in stellt der/dem zuständigen Studiendekan/in, der Prüfungsverwaltung sowie dem Immatrikulationsamt jeweils eine Kopie der vereinbarten Teilzeit-Studienvereinbarung zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung zur Verfügung.